

Standortfaktor Sozialrecht?

Das Recht der sozialen Sicherheit ist in den Mitgliedstaaten aus vielen Gründen sehr unterschiedlich ausgestaltet. Das gilt im Hinblick auf die wirtschaftliche Ausstattung und für die konzeptionelle Gestaltung der Systeme. Das deutsche Sozialrecht beruht wesentlich auf der Versicherung. In einigen anderen Mitgliedstaaten ist das Sozialrecht vorwiegend oder stärker als in Deutschland steuerfinanziert. Eine Harmonisierung ist nicht vorgesehen; das Unionsrecht sorgt vor allem für die Koordinierung des Sozialrechts, um die Freizügigkeit innerhalb Europas mit sozialer Sicherheit zu verbinden und somit zu fördern.



In den Heften 18 und 19 hat die Neue Zeitschrift für Sozialrecht Aufsätze vorgelegt, die auf Vorträgen beruhen, welche auf dem ersten Bayerischen Sozialrechtstag zu dem Thema „Standortfaktor Sozialrecht?“ gehalten worden sind (*Schlegel, Steiner, Brossardt, Di Pasquale*). In diesem Heft erscheinen die auf Vorträgen der Tagung beruhenden Aufsätze von *Becker* und *Kingreen*. Standortdebatten sind über viele Jahre mit dem Blick auf die Kosten des Sozialen geführt worden, die Vielen als Standortnachteil galten. Auch die juristischen Fachzeitschriften bilden für diese Sicht ein bleibendes Archiv. Inzwischen ist der Blickwinkel weiter geworden. Die Menschen nehmen im Hinblick auf die Sozialpolitik die staatlichen Institutionen und die politisch Verantwortlichen in die Pflicht. Und in Deutschland ist für jeden erkennbar geworden, dass eine Politik, die eine im globalen Wettbewerb angelegte Tendenz zu niedrigen Erträgen aus abhängiger Arbeit und Kleiner Selbstständigkeit noch gefördert hat, zu einer ungünstigen Entgeltstruktur mit Auswirkung auf die Sozialversicherung mit beigetragen hat. Der Blick auf das Sozialrecht hätte schon vor 30 Jahren zu der Erkenntnis geführt, dass mit niedrigen Erträgen aus Arbeit vor allem eine Altersvorsorge nicht funktionieren kann, die, wie die deutsche Altersvorsorge, auf der Versicherung beruht, zumal in der alternden Gesellschaft. Der ganz überwiegende Anteil des Volkseinkommens beruht auf Arbeit (allein Arbeitnehmerentgelt hat einen Anteil von rund 70 %).

Das wesentlich auf der Versicherung aufbauende deutsche System der sozialen Sicherheit ist konzeptionell gut geeignet, um die anstehenden Herausforderungen durch die Alterung der Gesellschaft zu bestehen und mit Erfolg weiterentwickelt zu werden. Dass steuerfinanzierte Systeme ohne (Um-)Verteilungsdebatte Geld finden könnten, welches Versicherungssystemen

verborgen bleibt, wird niemand behaupten. Versicherungssysteme haben bedenkenswerte Vorteile. Die Versicherung vermittelt, verwaltet durch am Rand der Tagespolitik stehende Träger, durch Beitragszahlung erworbene Ansprüche, sie begründet nicht lediglich rechtlich ungesicherte und intransparente Erwartungen, die permanent politisch debattiert und verhältnismäßig leicht verändert werden können. Die Versicherung bietet sodann ein exzellentes Warnsystem. Sie zwingt dazu, eine nachhaltige Vergütungsstruktur zu erhalten, wenn das System (abseits weiterer Herausforderungen durch hohe Lebenserwartung und niedrige Geburtenrate) funktionieren soll. Die Versicherung denkt stets voraus, Steuerlasten werden weitergeschoben. Wer bezweifeln wollte, dass es die Klimaerwärmung gibt, würde von den Schadensversicherern eine klare Antwort bekommen.

In der Corona-Pandemie hat sich der deutsche Sozialstaat als der wirksame Rettungsanker erwiesen. Die Verbindung von Demokratie und Sozialstaat ist in der Lage, Freiheit, soziale Sicherheit, wirtschaftliche Chancen und Gesundheit, nicht nur in der Krise, in der Balance zu halten.

Die Ausgestaltung und Finanzierung der sozialen Sicherheit bleibt angesichts der demographischen Veränderungen eine zentrale Frage. Der Klima-Beschluss des BVerfG gibt unabhängig von verfassungsrechtlichen Fragen im Sozialrecht der Sache nach Anlass dazu, bei den gegenwärtigen politischen Entscheidungen mögliche Rückwirkungen auf künftige Generationen in den Blick zu nehmen. Verlässliche Politik mit Berücksichtigung der gewachsenen Konzeption des Sozialrechts und Ausrichtung auf Gegenwart und (wirtschaftliche und gesellschaftliche) Chancen der nächsten Generation wird auch ihre Akzeptanz finden.

Professor Dr. Raimund Waltermann, Bonn